

Projektsteckbrief: Ersatzneubau der bestehenden 110- kV-Leitung zwischen Meßkirch und Stockach (LA 1850)



Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Wichtige Daten auf einen Blick

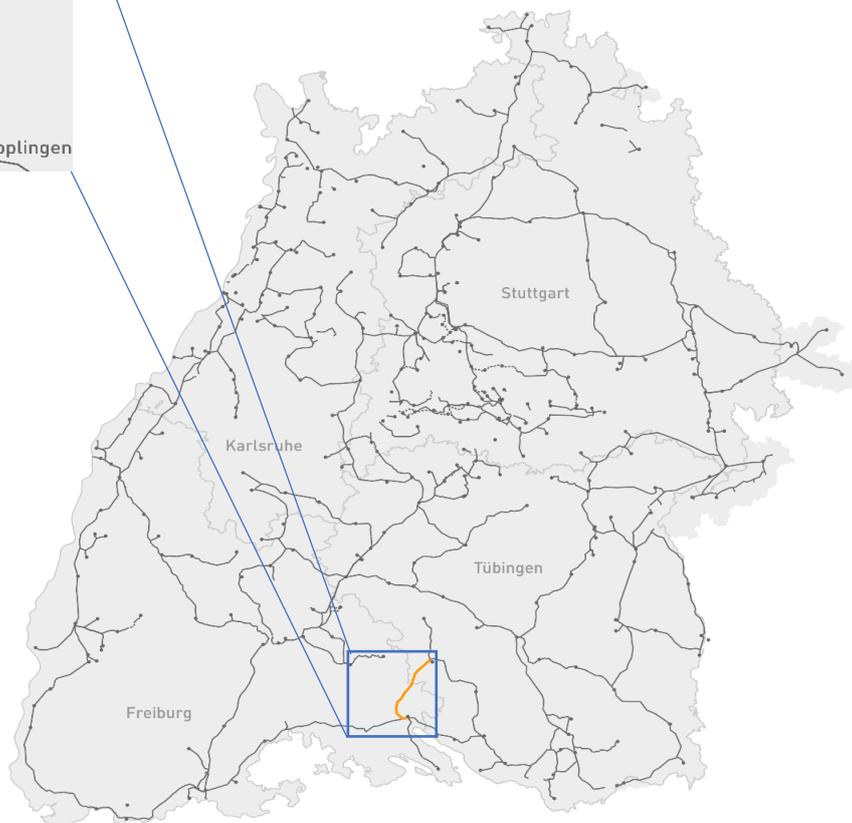
- Ersatzneubau von 88 Masten mit Leistungsverstärkung auf insgesamt 24,6 Kilometern
- Erweiterung auf zwei Stromkreise mit je zwei Bündel (2er-Bündel) statt einem Stromkreis mit Einfachseil
- Herstellung einer LWL-Verbindung
- Fertigstellung voraussichtlich bis 2029

Warum ist die Maßnahme notwendig?

Der Ausbau der regenerativen Erzeugungsanlagen bringt die Stromnetze an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Auch in den Landkreisen Konstanz und Sigmaringen sowie den umliegenden Landkreisen wird in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen erwartet. Um die zu erwartenden Einspeisungen durch erneuerbare Energien auch in Zukunft in der Region zuverlässig aufnehmen und verteilen zu können sowie die Versorgungssicherheit und Netzstabilität zu gewährleisten, plant die Netze BW GmbH die Ertüchtigung der bestehenden 110-kV-Freileitung zwischen Meßkirch und Stockach (LA 1850).

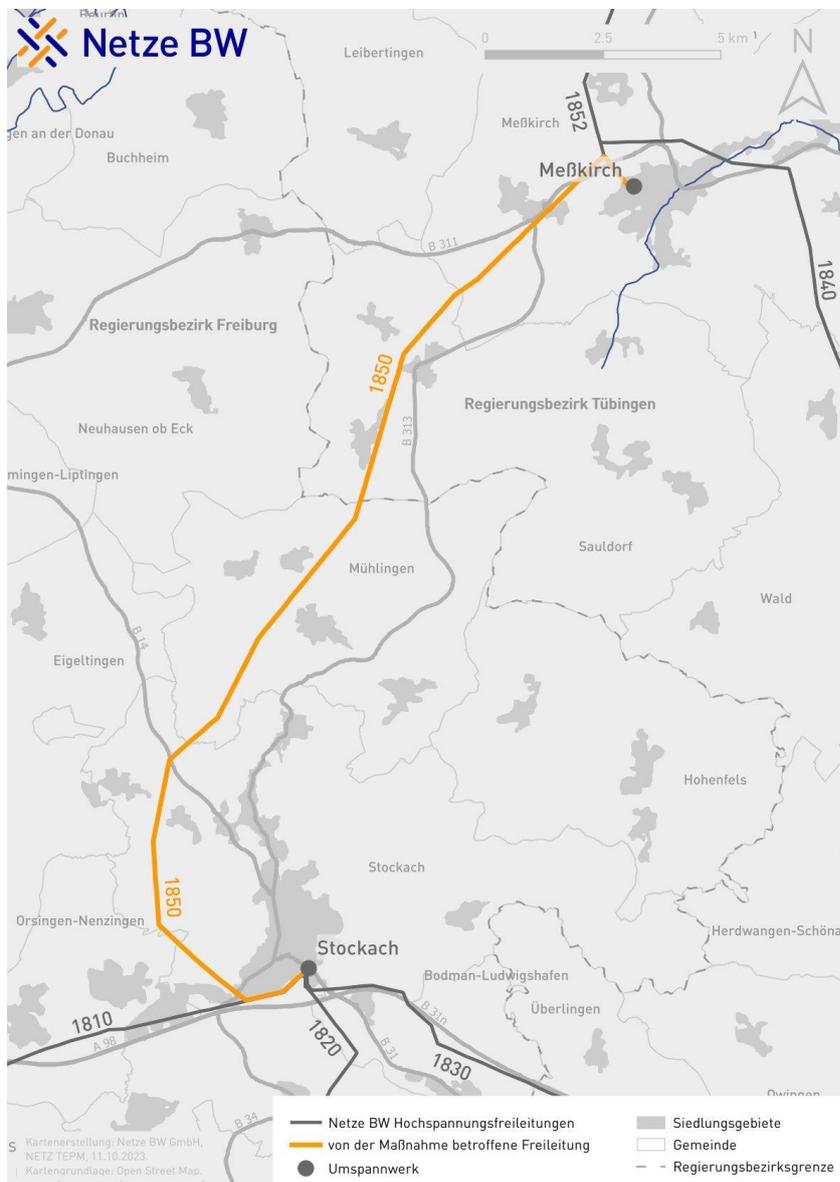


Geplante Maßnahme:
Trassen- und/
standortgleicher
Ersatzneubau inkl.
Leistungserhöhung



Welche Maßnahmen werden durchgeführt?

Ausgehend vom Umspannwerk Meßkirch verläuft die Leitungsanlage 1850 nach Stockach. Um die Stromtragfähigkeit zu erhöhen, plant die Netze BW, die bestehende 110-kV-Leitungsanlage durch einen Ersatzneubau zu erneuern. Der bestehende Stromkreis mit Einfachseil wird hierbei auf zwei Stromkreise erweitert und durch neue Leiterseile in Zweierbündeln ersetzt. Da die bestehenden Masten nicht auf die zusätzlichen Lasten ausgelegt sind, werden 88 Masten der Leitungsanlage standortgleich ersatzneugebaut. Im Zuge des Neubaus des Umspannwerks Meßkirch werden die Masten 1-4 demontiert. Die Masten 5 und 6 werden ersatzneugebaut, allerdings ist dieser Ersatzneubau Gegenstand eines gesonderten Genehmigungsverfahrens.





Das bestehende Mastbild verändert sich geringfügig. Die Spannung bleibt mit 110 kV gleich. Netze BW folgt mit den geplanten Maßnahmen konsequent dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau) und vermeidet somit neue zusätzliche Leitungsanlagen.

Genehmigungsplanung im Dialog

Bevor die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können, bedarf es einer Genehmigung. Diese Genehmigung ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens (hier: Planfeststellungsverfahren) durch die Netze BW zu erlangen. Um ein Genehmigungsverfahren eröffnen zu können, muss die Netze BW zuvor einerseits verschiedene Voruntersuchungen durchführen, wie z.B. die Prüfung von technischen, rechtlichen, umweltfachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen sowie andererseits einen Genehmigungsantrag erarbeiten.

Derzeit werden die technischen Anforderungen geprüft (Projektierung) und die ersten Umweltaspekte betrachtet. Parallel dazu beginnt im Herbst 2023 die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Neben verschiedenen Informationsmaterialien zum Vorhaben besteht z.B. über unser Projektpostfach oder die Projekthotline die Möglichkeit, dass Sie uns Ihre Fragen und Hinweise zukommen lassen, welche wir Ihnen gerne beantworten und in unserer Planung berücksichtigen. Zu beachten ist, dass alle Planungshinweise immer in einen Ausgleich mit weiteren Interessen zum Vorhaben zu bringen sind. Hierzu dient das formelle Genehmigungsverfahren.

Was bedeutet das konkret für mich als Eigentümer oder Pächter?

Während der Zeit der baulichen Umsetzung kann es zu Nutzungseinschränkungen und/oder eventuellen Flurschäden kommen. Die Netze BW weist ihre ausführenden Bauunternehmen zu größter Sorgfalt hin und versucht, mögliche Schäden nach bestem Willen zu vermeiden. Vor Baubeginn nimmt die Baufirma frühzeitig Kontakt mit den Eigentümern und Pächtern auf. Sollte es wider Erwarten dennoch zu einer Schädigung Ihres Besitzes kommen, wird dieser behoben und ggf. angemessen entschädigt.

Wie erfahre ich von der Maßnahme?

Das beauftragte Bauunternehmen kontaktiert Sie vor Beginn der Bauarbeiten und spricht alle Details persönlich und vertrauensvoll mit Ihnen durch.

An wen kann ich mich wenden, wenn Gesprächsbedarf besteht?

Sollten Sie bezüglich der von uns angekündigten Maßnahme Gesprächsbedarf haben oder nähere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns gerne jederzeit über unser Projektpostfach unter 110kVNetzausbau@netze-bw.de.